

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0738
erstellt am: 13.11.2017

Abteilung: FB Personalmanagement
Verfasser/in: Scheller, Jörg
Aktenzeichen: L-1/3

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.12.2017	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Entwürfe des Stellenplanes sowie der Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2018, wie sie sich aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der Anlage 1 ergeben.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen am 02.10., 16.10. und 23.10.2016 die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Stellenplanentwurf der Kreisverwaltung sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2018 beraten.

Seine Beschlussempfehlungen sind im Einzelnen aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der **Anlage 1** ersichtlich. Diese gliedert sich wie folgt:

- a) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung mit Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- b) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung ohne Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- c) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung*
- d) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft*
- e) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Neue Wege*

Eine Übersicht über die Anzahl der Vorschläge zum Stellenplan 2018 sowie eine Vergleichsberechnung bezüglich vorgesehener Neuschaffung / Wegfall von Stellen sind als **Anlage 2** beigefügt. Beide Aufstellungen weisen sowohl die für den Stellenplan der Kreisverwaltung als auch die für die Stellenübersichten der Eigenbetriebe vorgesehenen Änderungen aus.

Die im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen, bedingt durch die Änderungen des Stellenplanentwurfes 2018, sind aus **Anlage 3** ersichtlich. Die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind in dieser Aufstellung separat ausgewiesen.

Zu den Stellenveränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2018 der Kreisverwaltung Bergstraße sowie in den Entwürfen der Stellenübersichten 2018 der Eigenbetriebe ist Folgendes anzumerken:

Neue Stellen:

Im Stellenplan 2018 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe sind insgesamt 49,5 neue Stellen vorgesehen, bereinigt um Sonderregelungen ergibt sich jedoch **ein Saldo von 0,75 Stellen**: ½ Stelle im Gesundheitsamt für zusätzliche Aufgaben i.Z.m. „NOVO“ (lfd. Nr. 28 der Anlage 1a) und ¼ Stelle in der Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr für die Sachbearbeitung i.Z.m. dem Fahrgastbeirat (lfd. Nr. 43 der Anlage 1a).

Unter die o.g. Sonderregelungen fällt die beabsichtigte Ausweisung folgender Stellen:

10 Stellen: für Entfristungen aufgrund Steigerung der Asylbewerberzahlen

- 1 Stelle im Jugendamt im Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst (lfd. Nr. 20 der Anlage 1a),
- 6,5 Stellen für Dipl.- Sozialpäd. im Fachbereich Flüchtlinge der Abteilung Soziales (lfd. Nr. 45 der Anlage 1a),
- 2,5 Stellen im Sachgebiet Asylrecht der Abteilung Ausländer und Migration (lfd. Nr. 48 der Anlage 1a)

6,5 Stellen: für Entfristungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben

- ½ Stelle in der Abteilung Kreisgremien (lfd. Nr. 15 der Anlage 1a),
- 2 Stellen mit kw-Vermerk nach Ende des Kommunalen Investitionsprogrammes für Technische Sachbearbeitung im Sachgebiet "Hochbau" des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsprogramm (lfd. Nr. 1 der Anlage 1d),

- 1 Stelle für das Fallmanagement im Eigenbetrieb Neue Wege zwecks Entfristung einer Ausgebildeten i.Z.m. der erfolgten Umsetzung einer Beschäftigten in den Bereich "Förderinstrumente -NAVI" (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1e),
- 3 Stellen zur Entfristung von Springern im Schulhausmeisterbereich statt kurzfristiger Beschäftigung von Vertretungen (Ifd. Nr. 6 der Anlage 1d)

6,25 Stellen: aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen

- 2,5 Stellen im Fachbereich Unterhaltsvorschuss aufgrund der zum 01.07.2017 erfolgten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) (Ifd. Nr. 21 der Anlage 1a),
- 1,25 Stellen im Gesundheitsamt für Dipl.-Sozialpäd. im Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereiches Soziale Dienste i.Z.m. zusätzlichen Aufgaben durch Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (Psych-KHG) zum 01.08.2017 (Ifd. Nr. 29 der Anlage 1a),
- 2 Stellen im Gesundheitsamt für Ärztin/Arzt und Ärztliche Assistenz im Fachbereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst i.Z.m. neuen Vorgaben für Schuleingangsuntersuchungen durch "SOPESS" (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen) (Ifd. Nrn. 30 + 31 der Anlage 1a),
- ½ Stelle für Sachbearbeitung "Ordnungswidrigkeiten-Verfahren" im Team Recht des Eigenbetriebes Neue Wege (Ifd. Nr. 2 der Anlage 1e)

11 Stellen: zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

- 7 Stellen in der Abteilung Gefahrenabwehr für Einsatzbearbeitung in der Leitstelle Rettungsdienst im Zusammenhang mit der notwendigen Verringerung der Anrufwartezeiten. Der Personalbedarf basiert hier auf einem frequenzbasiertem Berechnungsmodell der "AG Rettungsdienst des hessischen Landkreistages. Das Modell ermittelt abhängig von der tatsächlichen Auslastung der Einsatzbearbeiter/innen der konkreten Leitstelle, wann zu welchen Zeiten wie viele Abfrageplätze besetzt sein müssen. (Ifd. Nr. 14 der Anlage 1a),
- 2 Stellen im Gesundheitsamt für stellv. Verwaltungsleitung und Verwaltungskräfte im Fachbereich Verwaltung (Ifd. Nr. 28 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen für die stellv. Leitung des Sachgebietes Jagd- und Fischereiwesen / Ordnungs- und Gewerbewesen und Sachbearbeitung im Bereich Waffenrecht, Jagdscheinerteilung und Gewerberecht (Ifd. Nr. 44 der Anlage 1a),
- 1 Stelle im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit i.V.m. beabsichtigter Beauftragung mit dem betrieblichen Brandschutz (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1d)

11 Stellen: bedingt durch die Steigerung von Fallzahlen

- 1 Stelle im Bereich EDV-Support der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT: (lfd. Nr. 9 der Anlage 1a),
- 1 Stelle im Jugendamt für Dipl.-Sozialpäd. im Fachdienst Eingliederungshilfe (lfd. Nr. 18 der Anlage 1a),
- 3 Stellen im Jugendamt für die Sachbearbeitung im Fachbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (lfd. Nr. 23 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Bauaufsicht und Umwelt für eine/n Sachbearbeiter/in im Fachbereich Naturschutz / Gewässerschutz (untere Wasserbehörde) (lfd. Nr. 42 der Anlage 1a),
- 1 Stelle mit kw-Vermerk nach Ende des Kommunalen Investitionsprogrammes für eine Technische Sachbearbeitung im Sachgebiet "Technik", bedingt gesteigerte Modernisierungsinitiative und damit im Zusammenhang stehende Zunahme der Wartungsverträge (lfd. Nr. 2 der Anlage 1d),
- 4 Stellen für das Fallmanagement im Eigenbetrieb Neue Wege im Zusammenhang mit dem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (lfd. Nr. 1 der Anlage 1e)

1 Leerstelle: mit kw-Vermerk in der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz für eine dauererkrankte Fachkraft im Bereich Lebensmittelkontrolle (lfd. Nr. 39 der Anlage 1a).

2 Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk:

für die jeweiligen Freistellungsphasen im Blockmodell der Altersteilzeit neu (1 Stelle in der Abteilung L-1/1 Bürgerservice, Vereine und Kultur (lfd. Nr. 2 der Anlage 1 a) und 1 Stelle in der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz (lfd. Nr. 12 der Anlage 1a).

Die Notwendigkeit hierzu begründet sich wie folgt:

Aus den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik geht hervor, dass bei Arbeitnehmern die im Blockmodell der Altersteilzeit notwendige Stelle für eine Ersatzkraft dadurch zur Verfügung steht, dass der in die Freistellungsphase eintretende Altersteilzeitarbeitnehmer auf einer eigens zu schaffenden Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk unter dem bisherigen Wochenstundenumfang geführt wird.

Bei Bedarf kann ab der Freistellungsphase im Blockmodell für jede Altersteilzeitkraft eine diesem Umfang entsprechende Altersteilzeitplanstelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw- Vermerk) ausgebracht werden.

1 Stelle: für nachrichtlich auszuweisende Beamtenstelle in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege ohne finanzielle Auswirkungen (Ifd. Nr. 27 der Anlage 1a i.V.m. Ifd. Nr. 4 Anlage 1e).

Die Begründungen sind jeweils aus Spalte 7 der Anlage 1a bzw. aus Spalte 6 der Anlagen 1d und 1e ersichtlich.

Wegfall von Stellen:

Im Stellenplan 2018 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe ist der Wegfall von 2,5 Stellen (ohne finanzielle Auswirkungen) vorgesehen:

- 1 eine Leerstelle mit kw-Vermerk im Fachbereich Personalmanagement i.Z.m. erfolgter Beendigung des Einsatzes einer Beamtin bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (Ifd. Nr. 6 der Anlage 1a).
- 1,5 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit der bereits erfolgten externen Vergabe von Reinigungsleistungen (Ifd. Nr. 5 der Anlage 1d).

Stellenanhebungen:

Bei den vorgesehenen Anhebungen von **Beamten** sind jeweils entsprechende Stellenbewertungen erfolgt. Die beabsichtigten Anhebungen bei den **Beschäftigten** ergeben sich ausschließlich aufgrund tariflicher Ansprüche.

Herabsetzung von Stellen:

Es handelt sich hierbei um eine Anpassung an die tarifliche Vergütung / Besoldung, im Wesentlichen bedingt durch einen erfolgten Personalwechsel (Ifd. Nrn. 10, 35, 36, 37, 40, 41 und 47 der Anlage 1a, Nr. 4 der Anlage 1d).

Anpassungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung:

Die zu erfolgenden Anpassungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung sind in Anlage 1c sowie in den Nrn. 8, 9, 10 der Anlage 1d und Nr. 7 der Anlage 1e aufgeführt.

Umwandlung von Stellen:

Insgesamt ist die Umwandlung von 3,5 Beamtenstellen in Arbeitnehmerstellen vorgesehen, da diese nun dauerhaft mit Beschäftigten besetzt sind (Ifd. Nrn. 1, 8, 11, 13 der Anlage 1a).

Umgekehrt ist im Gesundheitsamt die Umwandlung einer Arbeitnehmerstelle in eine Beamtenstelle vorgesehen, da hier die Möglichkeit für eine dauerhafte Besetzung mit einer Beamtin geschaffen werden soll (lfd. Nr. 33 der Anlage 1a).

Gleichzeitig ist im Jugendamt die Umwandlung von 3 Arbeitnehmerstellen und im Gesundheitsamt einer ½ Stelle außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes in Arbeitnehmerstellen des Sozial- und Erziehungsdienstes notwendig, da diese entsprechend tariflich bewertet wurden (lfd. Nrn. 26, 34 der Anlage 1a).

Gleiches gilt für die Umwandlung einer Stelle im Jugendamt und einer Stelle in der Abteilung Soziales innerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes in Arbeitnehmerstellen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes (lfd. Nrn. 25, 46 der Anlage 1a).

Kw-Vermerke:

Bedingt durch den Rückgang von Fallzahlen im Fachbereich Amtsvormundschaft/ Beistandschaft des ist bei einer Stelle die Anbringung eines kw-Vermerkes vorgesehen (lfd. Nr. 22 der Anlage 1a).

Im Sekretariat des Fachbereiches Migration und Integration des Jugendamtes soll aufgrund eines dauerhaften Personalbedarfes sowie eines damit verbundenen bereits erfolgten Personalwechsels der kw-Vermerk bei einer ½ Stelle künftig entfallen (lfd. Nr. 19 der Anlage 1a).

Die Änderungsvorschläge wurden mit dem Personalrat im Rahmen einer Erörterung gemäß § 81 Abs. 3 des Hess. Personalvertretungsgesetzes (HPVG) am 04.10.2017 erläutert.

Für den Stellenplan 2018 und die Stellenübersichten der Eigenbetriebe ergibt sich - incl. der in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe nachrichtlich ausgewiesenen Beamtenstellen - nach dem derzeitigen Stand:

eine Gesamtzahl von

1.001,70 Stellen

(647,95 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 200,5 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 153,25 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

gegenüber dem Stellenplan und den Stellenübersichten der Eigenbetriebe für 2017

954,70 Stellen

(611,95 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 195,0 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 147,75 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

Saldo: **47,00 Stellen**

davon Ausweisung von Stellen aufgrund Sonderregelungen : ./ 48,75 Stellen

davon Wegfall einer Leerstelle und 1,5 Stellen aufgrund
externer Vergabe von Reinigungsleistungen ohne
finanzielle Auswirkungen: + 2,50 Stellen

bereinigtes Saldo: **+ 0,75 Stellen**

(detaillierte Übersicht sh. Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Anlage 3

Anlagen:

- 1) Änderungsvorschläge Kreisverwaltung und Eigenbetriebe
- 2) Übersichten über die Anzahl der Änderungsvorschläge
- 3) Finanzielle Auswirkungen